



Gemeindeverwaltung Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Amtliche Publikationen vom 11. August 2023

Demissionen

Die Wahlgemeindeversammlung findet im Monat November 2023 statt. Gemäss Art. 8 der neuen Gemeindeverfassung sind allfällige Demissionen als Mitglied einer Gemeindebehörde oder einer Kommission bis **31. August 2023** dem Gemeindevorstand **schriftlich** mitzuteilen.

Jenaz, 11. August 2023

Der Gemeindevorstand

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 liegt ab sofort für 30 Tage während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf. Es kann auch in anonymisierter Form auf der Homepage der Gemeinde www.jenaz.ch unter News/Aktuelles/Gemeindeversammlung eingesehen werden. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind **innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich** an den Gemeindevorstand einzureichen. Falls Einsprachen eingehen, werden diese an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt. Gehen keine Einsprachen ein, gilt das Protokoll als genehmigt.

Jenaz, 11. August 2023

Der Gemeindevorstand

September-Markt

Der traditionelle Septembermarkt findet am Dienstag, 26. September 2023 statt. Wir möchten das einheimische Gewerbe ermuntern, ihre Produkte an diesem Markt anzubieten. Anmeldungen haben aus organisatorischen Gründen bis spätestens 5. September 2023 schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu erfolgen:

renate.bebi@jenaz.ch

Benötigte Angaben:

- Name, Adresse, Telefonnummer
- Laufmeter der Verkaufslänge
- Marktstand der Gemeinde (4 Meter), falls erwünscht
- Produktesortiment

Kosten:

CHF 5.00 pro Laufmeter

CHF 30.00 Miete für Marktstand der Gemeinde

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an unserem Markt.

Jenaz, 11. August 2023

Die Gemeindeverwaltung und der
Marktmeister

Baugesuch 13/23-Nachtrag

Bauherrschaft:	Christen Gabriela und Sandro Eggmattweg 5 4312 Magden
Projektverfasser:	VITOGAZ Switzerland AG A Bugeon 2087 Cornaux
Bauvorhaben:	Nachtrag zu Umbau Einfamilienhaus: Einbau erdverlegter Flüssiggaslagertank, Feldweg 5, Pragg-Jenaz, Parz. 817
Bauzone:	Dorfzone 1
Profile:	sind gestellt
Planaufgabe:	11.08. bis 31.08.2023
Einsprachen:	- öffentlich-rechtliche bis 31.08.2023 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Jenaz

Jenaz, 11. August 2023

Die Baukommission

Hundefreilauf

Gemäss Art. 3 der Flurordnung der Gemeinde Jenaz dürfen Hunde während der geschlossenen Zeit auf Wies- und Ackerland nicht frei laufengelassen werden. Hunde sind von öffentlichen Anlagen, Kinderspiel-, Sport- und Schulplätzen fernzuhalten. Zur Nachtzeit dürfen Hunde nicht ohne Aufsicht laufengelassen werden. Fehlbare Hundebesitzer werden bei Widerhandlung gegen diese Bestimmung nach Art. 7 des Flurgesetzes gebüsst.

Wir bitten die Hundehalter, den Hundekot nicht liegen zu lassen, sondern in den dafür bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

Jenaz, 11. August 2023

Der Gemeindevorstand

Öffentliche Auflage Projekt Chlus – Ergänzende Unterlagen Konzessionsgenehmigungsgesuch

Öffentliche Auflage vom **14. August 2023 bis 12. September 2023** gemäss Art. 52 ff. des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.100).

Die Repower AG beabsichtigt, die Wasserkraft der Landquart ab der bestehenden Zentrale in Küblis und an der Fassung Landquart oberhalb der bestehenden Zentrale Küblis sowie die Seitenbäche Ariesch-, Furner- und Schranggabach mit Wasserrückgabe in den Rhein bei Trimmis zur Stromerzeugung zu nutzen. Zum Zentralenstandort sowie zu den vorgesehenen Ersatzmassnahmen hat die Repower AG Ergänzungen nachgereicht. Mit dem am 14. Juli 2023 eingereichten Gesuch wird um die Erteilung sämtlicher erforderlichen spezialgesetzlichen Bewilligungen ersucht.

Das Genehmigungsgesuch im titelerwähnten Zusammenhang liegt im Verwaltungszentrum Sinergia, Ringstrasse 10, 7001 Chur, sowie in den Gemeinden Küblis, Luzein, Fideris, Jenaz, Furna, Schiers, Grüşch, Seewis, Landquart, Malans, Maienfeld, Zizers und Trimmis zur Einsicht auf. Für eine physische Einsichtnahme im Verwaltungszentrum Sinergia ist mit dem Empfang zwingend einen Termin zu vereinbaren (081 257 50 55). Die Unterlagen sind zudem auch elektronisch auf der Homepage des Amtes für Energie und Verkehr Graubünden unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar.

Wer von der Auflage berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Realisierung, Verhinderung oder Änderung hat (Art. 52 i.V.m. Art. 54 BWRG), ist berechtigt, schriftlich mit einer kurzen Begründung Einsprache gegen das Vorhaben zu erheben. Einsprachelegitimiert ist ferner, wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einsprachen sind innert Auflagefrist dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität Graubünden, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

Chur, 11. August 2023

Amt für Energie und Verkehr Graubünden